

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OCTI/RID/GT-III/2006/2
(TRANS/WP.15/AC.1/2006/2)

4. Juli 2005

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 20. bis 24. März 2006)

Kapitel 3.2 Tabelle A: Unzutreffende Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr bei UN 3391 und UN 3393

Antrag Österreichs

1. Beim Stoff **UN 3393** (fester Stoff!) ist die Gefahrennummer nach Meinung Österreichs nicht zutreffend:

PYROPHORER METALLORGANISCHER FESTER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND

UN Nummer: 3393, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: X333

X 333 bedeutet aber FLÜSSIGER STOFF. Hier wäre z.B. die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr **40** sicher besser, bzw. es müsste eine Gefahrennummer für diese Art von festen pyrophoren Stoffen geschaffen werden.

2. Beim Stoff **UN 3391** verhält es sich genauso:

PYROPHORER METALLORGANISCHER FESTER STOFF

UN Nummer: 3391, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 333

Hier ist die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr **333** (pyrophor flüssig) auch nicht zutreffend. Sie sollte wohl durch **43** ersetzt werden (pyrophor fest).

Bemerkung:

Dies berührt vor allem deswegen die Arbeit der Feuerwehr, da die Gefahrennummer den Vorteil hat, dass mit 3 Ziffern und (k)einem X zahllose Eigenschaften beschrieben werden können. Nach den Regeln der Feuerwehr sollte zuerst zumindest ungefähr bekannt sein, WAS los ist, ehe man abklärt, WIE man vorgeht. Umso unvorteilhafter, wenn der Ausdruck der Gefahrennummer nicht mit dem Stoffnamen übereinstimmt.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.